

### Maßnahmen zur Verwertung der nächsten Getreideernte.

In der nächsten Sitzung der Approvisionierungssektion der handelspolitischen Kommission wird vom Kammersekretär Dr. Ziegler ein umfangreicher Bericht vorgelegt werden, welchem wir folgendes entnehmen:

Der Berichtsteller behandelt die Getreidezuschüsse aus Ungarn und Rumänien und hält es für das zweckmäßigste, nur mit den eigenen Erzeugnissen Oesterreichs fest zu rechnen, auf diese Mengen das System der Verbrauchsregelung einzurichten und die eventuell doch von Ungarn oder aus dem Auslande einklangenden Getreidemengen vorläufig als Reserve zu behandeln.

Die ganze Lösung des Ernährungsproblems müßte in eine Hand gelegt werden. Gegenwärtig obliegt der ganze Getreideverkehr der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die dem Ministerium des Innern untersteht, der Verkehr mit Futtermitteln der Futtermittelsentrale, die dem Ackerbauministerium angegliedert ist, und der Verkehr mit andern landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Oelsaaten, Zucker) zwei Zentralen, die dem Handelsministerium unterstehen, während wieder andre ausschließlich der Milch zum Einkauf und Vertrieb zugewiesen sind. Es könne nicht oft genug betont werden, daß alle diese verschiedenen Zweige einem einheitlichen, zu diesem Zweck zu gründenden Ernährungsministerium zugewiesen wären, welches nicht nur die Aufbringung, sondern auch die Verteilung nach einheitlichen und großzügigen Gesichtspunkten durchzuführen hätte. Der Referent faßt schließlich die gemachten Vorschläge wie folgt zusammen:

1. Zur Durchführung der Brotversorgung für ein weiteres Jahr ist unbedingt auch die diesjährige Getreideernte zu beschlagnehmen.

2. Zur Aufbringung und zur Verteilung von Getreide und Mehl sind in weitergehendem Maße als im Vorjahre der Getreidehandel und die genossenschaftlichen Lagerhäuser heranzuziehen, die Anzahl der Kommissionäre daher zu vergrößern.

3. Jeder Produzent hätte periodisch, mindestens aber unmittelbar nach der Ernte, nach Vollenbung des Drusches und nach Vollenbung des Anbaues seine Vorräte unter eigener Verantwortung zu faktieren. Diese Selbstfaktition wird zweckmäßig jedesmal eine Zeitlang an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und dadurch einer wirksamen öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen sein. Gleichzeitig hätte der Landwirt über seinen Verbrauch (Saatgut, Eigenverbrauch u.) von Aufnahme zu Aufnahme genau Rechnung zu legen. Für falsche Angaben wären strenge Bestrafungen, wachsend mit der Höhe des Schätzungsfehlers, durchzuführen.

4. Anstatt der im Vorjahre festgesetzten Prämien für beschleunigten Drusch und Getreideabgabe wären Prämien für einen den Durchschnitt übersteigenden Sektarertrag einzuführen, welche nicht nur einen Anreiz bieten, den Sektarertrag durch intensive Feldbestellung und Sorgfalt bei der Ernte zu heben, sondern auch die eigene Ernte möglichst hoch zu faktieren.

5. Um dem Landwirt die Möglichkeit der Selbstversorgung nach der ihm bewilligten Verbrauchsquote bis zur neuen Ernte zu sichern, wäre der Termin für den Rückbehalt je nach der klimatischen Lage und der Erntezeit verschieden festzusetzen. Der bisher festgesetzte 15. August ist für Gegenden mit früher Ernte zu weit, für Gebirgsgegenden zu kurz bemessen.

6. Der höchste Preis für alle landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere Futtermittel, wäre festzusetzen und in eine bestimmte Relation zum Getreidepreise zu bringen.

7. Statt der Kompetenzverteilung in verschiedenen Zentralstellen und verschiedenen Ministerien wäre das Ernährungsproblem in eine einzige Hand zu legen und dazu zweckmäßig ein Ernährungsministerium zu gründen.

8. Dem Ernährungsministerium wären in diesen Belangen die politischen Behörden, denen ein kleiner Beirat (etwa bestehend aus einem Landwirt, einem Kaufmann und einem Konsumentenvertreter) zur Seite gestellt wird, zu unterordnen. Als Mittelinstanz sind, wenn man diese nicht überhaupt als überflüssig und zeitraubend fallen läßt, statt der ungleichen Länder Bezirke von gleichmäßiger Größe, etwa die gegenwärtigen Handelskammerbezirke einzuführen.

9. Vor einer Länder- oder bezirksweisen Abschwächung des Lebensmittelverkehrs wird neuerdings ausdrücklich gewarnt.

10. Wien hätte als Reichshaupt- und Residenzstadt einen selbständigen, von der Zentrale direkt zu dotierenden Versorgungsbezirk zu bilden.

11. Für die ganze österreichische Reichshälfte wäre nicht nur eine einheitliche Kopfquote einzuführen, sondern auch alle den Verbrauch regelnden Maßnahmen einheitlich und überall mit gleicher Strenge durchzuführen.

12. Ohne Optimismus und ohne Beschönigung ist die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Verbrauchsregelung aufzuklären. Für diese selbst, insbesondere für die Bestimmung der Kopfquote ist bei der Unsicherheit der Zuschüsse aus Ungarn und aus dem Auslande die österreichische Produktion allein als Grundlage anzunehmen, von den Provenienzen aus Ungarn und aus dem Auslande vorerst eine Reserve anzulegen. Bei der Verbrauchsregelung, Mehlmischung usw. ist der Uebergang von strengen Sparungsvorschriften in einem späteren Zeitpunkte des Jahres, wenn genügend Vorräte gesichert sind, zu mildern, einem umgekehrten Vorgang, der in den beiden letzten Versorgungsjahren zur Anwendung gelangte, vorzuziehen.

13. Jedenfalls muß die österreichische Regierung alles daransetzen, daß Ungarn in größerem Maße als in den ersten Jahren zur Versorgung Oesterreichs auch mit Edelgetreide herangezogen wird und auch zum Heeresbedarf jenes Quantum beisteuert, welches nach dem Verhältnis der Produktionsmengen Oesterreichs und Ungarns resultiert.